

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Zentrale Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe.

Verhandelt: Berlin, den 11. und 12. Februar 1916.

Auf Einladung erschienen im Reichsamt des Innern zu Berlin, Wilhelmstraße 74, zur Verhandlung über Verlängerung des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe vor dem Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Caspar, als Vertreter I. des Arbeitgeberverbandes: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin, 1. Architekt und Maurermeister G. Behrens, Hannover, 2. Baumeister und Architekt L. Popp, Nürnberg, 3. Hofzimmermeister G. Roack, Dresden, 4. Maurer- und Zimmermeister P. Lauffer, Königsberg i. Pr., 5. Baumeister F. Holst, Hamburg, 6. Maurermeister und Stadtrat R. Walther, Erfurt, 7. Baumeister R. Lüscher, Frankfurt a. M., 8. Bauunternehmer H. Walter, Köhlinghausen b. Wanne, 9. Baumeister H. Krehshmar, Leipzig, 10. Architekt und Baumeister Ludwig Kaut, München, 11. Fabrikbesitzer W. Langelott, Dresden, 12. Generalsekretär Dr. Froehner, Berlin; II. der Arbeitnehmerverbände, und zwar: a) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg, 13. Paepow, Hamburg, 14. Töpfer, Hamburg, 15. Silberschmidt, Berlin, 16. Gorter, Karlsruhe, 17. Winnig, Hamburg, 18. Ellinger, Hamburg, 19. Frech, Erfurt, 20. Kahl, Dortmund, 21. Hässler, Breslau, b) des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg, 22. Fr. Schrader, Hamburg, 23. A. Bringmann, Hamburg, 24. S. Rube, Berlin, c) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Lichtenberg, 25. Wiedeberg, Mitglied des Zentralvorstandes, 26. Schmidt, Mitglied des Zentralvorstandes, 27. Becker, Mitglied des Zentralvorstandes, 28. Koch, Bochum, Bezirksleiter, 29. Schönfeld, Königsberg i. Pr., Bezirksleiter.

Seine Excellenz, Herr Dr. Caspar, begrüßt die Erschienenen im Namen seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs des Innern.

Gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter werden Einwendungen nicht erhoben.

Die Parteien verhandelten darauf zur Sache.

Herr G. Behrens legte ein Schreiben der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für Hannover und Umgegend in Hannover vom 19. Januar 1916 an die Firma Boswau & Knauer in Hannover vor, betreffend die Gewährung einer Kriegszulage von 5 \mathcal{A} für die Stunde an Zimmerer. Das Schreiben wurde vorgelesen und sodann Herrn G. Behrens zurückgegeben. Eine beglaubigte Abschrift wurde als Anlage zum Protokoll zurückbehalten.

Nach getrennter Beratung der Parteien gab Herr G. Behrens im Namen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Wir sind bereit, unsere Forderung bezüglich der Dauer des Notariffs auf sechs Monate nach Friedensschluss fallen zu lassen unter folgender Voraussetzung:

Der Vertrag wird bis 31. März 1917 verlängert und läuft ohne weiteres um ein Jahr weiter, also bis 31. März 1918, wenn der Kriegszustand nicht bis 31. Dezember 1916 beendet ist. Bezüglich der Kriegsteuerzulage haben wir die bestehende Teuerung anerkannt und die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Teiles der Lasten erklärt. Es ist dem Unternehmer nicht möglich, diese erhöhten Kosten ganz auf die Auftraggeber abzuwälzen, er muß deshalb die Zulage in der Hauptsache aus seinem Vermögen leisten.

Wir sind für die Teuerung nicht verantwortlich und haben nicht die Verpflichtung, sind auch nicht in der Lage, Zulagen in einer Höhe zu gewähren, wie sie in den Verhandlungen von den Arbeitnehmern angedeutet wurden.

Trotzdem die Löhne der Maurer und Zimmerer höher als die der Gehilfen im Malergewerbe sind, in welchen sie im Durchschnitt einschließlich der Kriegszulage erst die

Höhe der Maurerlöhne erreichen, wollen wir unsern Arbeitern eine Kriegszulage gewähren, und zwar:

In Tariforten bis zu 5000 Einwohnern pro Stunde 3 \mathcal{A} , in allen übrigen Tarifgebieten mit neunstündiger Sommerarbeitszeit 5 \mathcal{A} pro Stunde, mit über neunstündiger Sommerarbeitszeit 4 \mathcal{A} pro Stunde.“

Die Vertreter der Arbeitnehmer lehnten dieses Angebot als viel zu niedrig ab.

Nachdem um 3 Uhr nachmittags die Verhandlung vertagt war, wurde später mit den Vertretern des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe besonders verhandelt.

Am 12. Februar wurde von 10 Uhr an zunächst mit den Vertretern der Arbeitnehmerverbände besonders verhandelt. Der Herr Vorsitzende teilte hierbei mit, die Vertreter des Arbeitgeberverbandes hätten sich bereit erklärt, äußersten Falles bei ihrem Verbands die Gewährung von Zulagen zu besfürworten, welche das oben angegebene Angebot in jeder Position um je einen Pfennig übersteigen.

Nachdem die Vertreter der Arbeitnehmer unter sich beraten hatten, gaben sie dem Herrn Vorsitzenden in Abwesenheit der Vertreter der Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Auch das neue Angebot der Arbeitgeber gibt uns keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Wir sind aber bereit, wenn eine Anregung vom Reichsamt des Innern oder von dem Arbeitgeberbunde ausgehen sollte, in neue Verhandlungen einzutreten, die freilich nur zu einem Ergebnis führen könnten, wenn, ein höheres Angebot gemacht würde.“

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber zugezogen waren, teilte der Herr Vorsitzende die eben abgegebene Erklärung der Arbeitnehmer mit.

Die Parteien erklärten sich auf Befragen bereit, die Kosten für die stenographische Niederschrift der gestrigen und heutigen Verhandlung zu übernehmen. Die Kosten sollen zur Hälfte vom Arbeitgeberbund und zur Hälfte von Herrn Wiedeberg als Vertreter der Arbeitnehmerverbände eingezogen werden. Die Arbeitnehmerverbände werden die Verteilung der auf sie entfallenden Hälfte der Kosten unter sich vornehmen.

Die anwesenden Vertreter der Parteien erklärten sich damit einverstanden, daß für jeden Verband nur ein Herr dieses Protokoll zugleich in Vertretung der übrigen unterschreibt.

Auf Wunsch der Vertreter des Arbeitgeberverbandes stellte der Herr Vorsitzende fest, daß auf das erste Angebot des Arbeitgeberverbandes von Herrn Paepow erklärt wurde, daß die Arbeitnehmer nur dann in die weitere Verhandlung eintreten könnten, wenn das Angebot mindestens verdreifacht würde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. G. Behrens, Fr. Paepow, Fr. Schrader, Hof. Wiedeberg.

Verhandelt wie oben:

gez. Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimer Rat.	gez. Siefert, Geheimer Regierungsrat, Vortragender Rat im Reichs- amt des Innern.
--	--

Unsere Tarifbewegung im Jahre 1915.

Zur Beurteilung der Statistik über unsere Tarifbewegung ist ein kurzer geschichtlicher Rückblick erforderlich, der hier einleitend an die Hand gegeben werden soll. Bis zum Jahre 1907 bestanden im deutschen Baugewerbe Ortstarife und auch einige Gebietstarife. Im Jahre 1908 wurde ein zentrales Tarifvertragsmuster zum Abschluß örtlicher Tarifverträge geschaffen. Nur wo örtliche Tarifverträge mit einem dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehörigen Arbeitgeberverband zustande kamen, hatte das zentrale Tarifvertragsmuster als Grundlage des Vertrages zu dienen. Der Vertragschluß hing lediglich von dem Willen, beziehungsweise dem Bedürfnis der örtlichen Parteien ab. Eine Mitwirkung der beiderseitigen Zentralvorstände war nicht vorgeschrieben, außer der Genehmigung der

abgeschlossenen Verträge durch die beiderseitigen Zentralvorstände. Im Jahre 1910 kam zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und den baugewerblichen Gewerkschaften andererseits ein Hauptvertrag zum Abschluß örtlicher Verträge zustande. Zum Abschluß örtlicher Tarifverträge sollten verpflichtet sein alle diejenigen Orte, an denen bis dahin Verträge bestanden hatten, oder die an der Aussperrung im gleichen Jahre beteiligt gewesen waren. Tatsächlich nahmen jedoch nur jene örtlichen Organisationen an der Tarifgemeinschaft beziehungsweise an dem Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe teil, die auf Grund des Hauptvertrages einen örtlichen Tarifvertrag abgeschlossen und wenn dieser die Genehmigung der beiderseitigen Zentralvorstände erlangt hatte. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom Jahre 1913 verfolgte hingegen den Zweck, für eine bestimmte Zeitdauer alle am Baugewerbe interessierten Beteiligten in einem Vertragszustande zu vereinigen. Der Sinn des Reichstarifvertrages ist, sich überall durchzusetzen mit der Wirkung, daß in allen Lohngebieten, wo Organisationen oder auch nur organisierte Mitglieder der Vertragsparteien in Frage kommen, überhaupt Tarifverträge abzuschließen sind. Mit andern, weniger deutungs-fähigen Worten: Der Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist das Deutsche Reich in räumlicher Hinsicht, und der Reichstarifvertrag verpflichtet alle Angehörigen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und alle Angehörigen der baugewerblichen Gewerkschaften persönlich. Selbst organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeitnehmer beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen. Praktische Bedeutung hat das alles aber nur, wenn in diesem Rahmen allwärts örtliche Tarifverträge zustande kommen.

Hiernach ergibt sich sozusagen von selbst die Frage: Wie viele örtliche Tarifverträge sind von uns abzuschließen; auf wie viele Orte, Betriebe und Personen hätten sie sich zu erstrecken, beziehungsweise wie viele örtliche Tarifverträge müßten abgeschlossen sein? Die Frage ist jedoch leichter gestellt als beantwortet. Selbst wenn wir die organisierten Arbeitgeber, welche unorganisierte Zimmerer beschäftigen und somit einen örtlichen Tarif abschließen müßten, außer Betracht lassen, weil wir die Zahl der in Frage kommenden Orte und Betriebe ufm. nicht feststellen können, und auch unsere Einzelzahler, die zumeist nicht in Tariforten beschäftigt sind, außer Betracht lassen, dann langt das vorliegende Material doch nicht weiter, als die ungemene Schwierigkeit, die obige Frage einwandfrei zu beantworten, darzutun. Unsere jüngsten statistischen Erhebungen, die einschlägiges Material enthalten, stammen vom Monat August 1911. Daran waren beteiligt 737 Verbandszahlstellen, sie umfaßten 2689 Arbeitsorte (Orte, an welchen Betriebe existierten) mit zusammen 10 918 Betrieben. Im gesamten Erhebungsgebiet wurden 11 052 Betriebe und 92 224 beschäftigte Zimmerer ermittelt, darunter 53 776 Verbandsmitglieder. Unsere Tarifstatistik vom gleichen Jahre zählt 630 Tarifverträge, die 8872 Betriebe mit 67 074 darin beschäftigten Zimmerern umfassen, worunter sich 50 371 Verbandsmitglieder befanden. Hinzu kommt, daß manche Verbandszahlstellen an mehreren Tarifverträgen beteiligt sind und an manchen Tarifverträgen auch mehrere Verbandszahlstellen. Außerdem bleiben die Verhältnisse nicht konstant. Tarifgebundene Verbandszahlstellen gehen ein, dadurch verschwindet der betreffende Tarifvertrag aus dem Verbandsbereich und auch aus unserer Statistik. Andere Verbandszahlstellen werden gegründet, und es dauert erst eine Weile, mitunter mehrere Jahre, bevor ein Tarifvertrag zustande kommt. Kurz, die Zahl der nach dem Hauptvertrage abzuschließenden örtlichen Tarifverträge und ihr Geltungsbereich sind noch nicht

Orte, mit 5870 Betrieben und 17 676 Zimmerern, davon 14 146 Verbandsmitglieder.

Von den Tarifverträgen, die am 31. Dezember 1915 bestanden, waren 330 solche, die auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen waren und durch die Zentralorganisationen genehmigt wurden. Der Geltungsbereich dieser Tarifverträge umfaßt 7557 Orte mit 4710 Betrieben und 13 906 Zimmerern, davon 11 596 Verbandsmitglieder.

Die in anderer Form örtlich abgeschlossenen 118 Tarifverträge erstreckten sich über 971 Orte mit 1160 Betrieben und 3770 Zimmerern, davon 2550 Verbandsmitglieder.

Für Zimmerer allein abgeschlossene Tarifverträge bestanden am Jahresluß 114 mit einem Geltungsbereich über 1002 Orte, 1223 Betriebe und 4251 Zimmerer, davon 2961 Verbandsmitglieder.

Für Maurer und Zimmerer gemeinsam waren 25 Tarifverträge abgeschlossen. Diese hatten einen Geltungsbereich über 311 Orte, 130 Betriebe und 376 Zimmerer, davon 291 Verbandsmitglieder.

Für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam abgeschlossene Tarifverträge bestanden 308, deren Geltungsbereich sich über 7209 Orte, 4506 Betriebe und 13 044 Zimmerer, davon 10 893 Verbandsmitglieder, erstreckt.

Von Zimmerern und Dachdeckern gemeinsam abgeschlossen war 1 Tarifvertrag mit einem Geltungsbereich über 6 Orte, 11 Betriebe und 5 Zimmerer, davon 1 Verbandsmitglied.

Ein Vergleich des Standes der Tarifbewegung am 31. Dezember 1914 mit dem Stand am 31. Dezember 1915 weist eine Zunahme von 1 Tarifvertrag auf. Der Umfang des Geltungsbereiches dieser Tarifverträge erweiterte sich um 247 Orte und 654 Betriebe. Die daran beteiligten Zimmerer und Verbandsmitglieder verringerten sich aber, und zwar um 18 909 Zimmerer und 14 364 Verbandsmitglieder.

Die Verteilung der Tarifverträge auf die preussischen Provinzen und die Bundesstaaten am Jahresluß 1915 zeigt die nebenstehende große Tabelle.

Zum Schluß bringen wir eine Tabelle, die den Bestand und den Geltungsbereich der örtlichen Tarifverträge seit 1907 am Jahresluß veranschaulicht:

Stand der Tarifbewegung am	Tarifverträge	Geltungsbereich			
		Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder
31. Dezember 1907..	402	2842	5914	46019	—
31. Dezember 1908..	400	3165	6186	46821	36584
31. Dezember 1909..	419	3878	7037	49751	39545
31. Dezember 1910..	490	7781	17141	53596	40843
31. Dezember 1911..	630	9202	8872	67074	50371
31. Dezember 1912..	697	12896	9684	73527	56268
31. Dezember 1913..	199	2892	3855	15428	12000
31. Dezember 1914..	447	8281	5216	36585	28510
31. Dezember 1915..	448	8528	5870	17676	14146

Bis zum Jahresluß 1912 sehen wir hier eine dauernde Zunahme der Zahl der örtlichen Tarifverträge und eine bedeutende Erweiterung ihres Geltungsbereiches. Die dann folgenden Zahlen erwecken den Anschein, als wäre im Jahre 1913 die Tarifbewegung zusammengebrochen. Wie die Sache in Wirklichkeit liegt, ist oben auseinandergesetzt. Nicht nur der nominelle, sondern auch der tatsächliche Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe reicht viel weiter als der Geltungsbereich der faktisch abgeschlossenen örtlichen Tarifverträge, womit der überaus blamable Zustand keineswegs beschönigt oder gar verdeckt werden soll. Allein es führt zu Irrtümern mancherlei Art, wenn man den Stand der Tarifbewegung lediglich nicht an der Zahl und dem Geltungsbereich der auf Grund des Haupttarifs seit 1913 abgeschlossenen örtlichen Tarifverträge. Das Tarifgebiet im Baugewerbe ist seit dem Jahre 1912 gewiß nicht kleiner geworden, aber es hat sich auch nicht nennenswert erweitert. Die ganze Tarifbewegung im Baugewerbe stagniert in hohem Maße und daher auch die Misere im Abschluß örtlicher Tarifverträge. An der Zentralstelle der Tarifinstanzen ist eben seit dem Jahre 1913 mehr nach der Methode des „Freischütts“ experimentiert worden, als die Bewegung im Baugewerbe vertragen kann.

Aus Frankreich.

Von Ad. Thiele.

Bei einem Feste, das in Paris den mit dem Kriegskreuz ausgezeichneten französischen Soldaten gegeben wurde, hat Anfang Februar der Präsident Poincaré eine Ansprache gehalten. Viele Offiziere und Abgeordnete wohnten dem Feste bei. Poincaré betonte nachdrücklich, wie Frankreichs Regierung wieder und wieder Geduld gegenüber Deutschland geübt habe, das von einem brutalen „Kriegswillen“ beherrscht gewesen sei. Er vergaß leider, in diesem Zusammenhange die französischen Gewalttätigkeiten

in Marokko zu beleuchten, die nicht eben von friedfertiger Geduld zeugten, und auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß die Zulassung der russischen 18 Milliarden-Anleihen in Frankreich von der Zusage abhängig gemacht worden ist, daß von Rußland für den größten Teil der Riesensummen militärische Ausstattungsgegenstände angeschafft, strategische Bahnen angelegt und die Weichsel-festungen zu vermeintlich uneinnehmbaren Bollwerken ausgebaut werden mußten. Die von Poincaré gepriesene Geduld seiner Regierung hätte durch diese Hinweise verdächtige Nechlichkeit erhalten mit der Geduld eines Mannes, der nur um deswillen vom sofortigen Ueberfall auf seinen Nachbar abstieht, weil er sich allein das nicht getraut, der aber nur wartet, bis ein Helfershelfer sich gleichfalls genügend vorbereitet hat, so daß sie gemeinsam das löbliche Werk des Ueberfalls mit sicherer Aussicht auf sein Gelingen beginnen können.

Die Unschuldsbeteuerungen Poincarés waren zu weit-schweifig, als daß sie ohne Mißtrauen hingenommen werden könnten. Um so klarer und eindeutiger war, was er über sein Kriegsziel äußerte. Daß er nur einen Frieden will, der seinem Lande „Freiheit, Arbeit und Wohlfahrt“ sichert, ist nicht neu. Das versichern die Staatsmänner aller krieg-führenden Länder. Kein Staatsmann darf wagen, vor der Öffentlichkeit ein anderes Kriegsziel zu nennen. Auch Gorenzhins Nachfolger, der etwas gedölte Reaktions-Stürmer, hat ungefähr das gleiche Ziel als den Inhalt seiner Bestrebungen angekündigt. Doch Poincaré hat hinzugefügt, die Voraussetzung des Friedens sei, daß Frankreich „dem besiegten Feinde seine Bedingungen vorschreibe“ und daß nicht nur das von den Deutschen besetzte Nordfrankreich, sondern auch Elsaß-Lothringen wieder an Frankreich gegeben werde. — Daß die deutsche Reichsregierung nicht daran gedacht hat, das jetzt besetzte Nordfrankreich zu behalten, ist von Bethmann-Hollweg bereits im Dezember deutlich erklärt worden. Was dagegen die Rückgabe von Elsaß-Lothringen anlangt, so ist das einer der Zähne, die sich Poincaré wird ziehen lassen müssen, so schmerzhaft ihm das auch sein mag. Völlig unverständlich ist es, daß der Präsident der französischen Republik die Rückgabe von Elsaß-Lothringen nicht etwa als Friedensbedingung hinstellt, sondern als eine der Voraussetzungen, die bereits erfüllt sein müßten, ehe überhaupt vom Eintritt in Friedensverhandlungen die Rede sein könne.

Wenn bisher französische Blätter in gleicher Weise sich räusperten, so konnte man ihnen das zugute halten, weil sie die Verantwortung für ihre Großsprecherei nicht zu tragen haben. Wenn jedoch der höchste Beamte des Staates den Mund so voll nimmt, dann muß er entweder felsenfest von seinem schließlichen und vollständigen Siege überzeugt sein, oder er täuscht dem Volke nur ein Stärkegefühl vor, von dessen Besitz er weit entfernt ist. Poincaré mußte einsichts-loser sein, als er ist, wenn er im Ernste glauben wollte, die französischen Truppen könnten ihre deutschen Gegner über den Rhein zurücktreiben, oder die gemeinsam mit England verübte wirtschaftliche Erstosselung Deutschlands könne so erfolgreich durchgeführt werden, daß Deutschland durch den Hunger aufs Anie gezwungen werde. Davon kann keine Rede sein. Ist aber weder militärisch noch wirtschaftlich irgendwelche Aussicht, dem Kriege die für Frankreich günstige Wendung zu geben, die Poincaré als Vorbedingung annimmt, und ist er kein politischer so beschränkter Kopf, daß er das nicht auch selbst einsieht, so bleibt nur übrig, seine zur Schau getragene Siegesicherheit als Maske aufzufassen. Er glaubt selbst nicht mehr an das, was er sagt. Er richtet sich nur nach dem Programm seines Kriegsministers Gallieni, der unlängst im Senat erklärte: „Wer das Wort Frieden ausspricht, wird als ein schlechter Bürger betrachtet. . . Der Krieg wird erst enden, wenn Frankreich sagen kann: ich mache Halt; ich habe erreicht, was ich wollte. . .“ — Der Bericht verzeichnete nach diesen Worten „allgemeinen Beifall“.

Es ist doch eine recht bedenkliche und gefährliche Methode, die da von den französischen Regierungsleuten angewandt wird. Wenn die angekündigte Frühjahrs-offensive Fochs wiederum mißlingen wird — und sie wird mißlingen —, dann soll nach Meinung sicherer Kenner der Volkstimmung in Frankreich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Durchbruch des Stimmungswechsels zu erwarten sein, der schon längst sich vorbereitet hat und dem entgegenzuwirken, der Zweck der siegesfähigeren Ministerreden ist. Es ist ein mehr als gewagtes Babanque-Spiel, das die Herren treiben. Das haben anscheinend endlich auch mehrere französische Arbeiterblätter begriffen, die neuerdings nachdenklicher gestimmt sind. Nicht alle! So fragte erst am 18. Januar 1916 in der anarchistischen „Bataille“ Charles Albert, was die deutsche Sozialdemokratie tun müsse, um würdig zu werden, in die Internationale wieder einzutreten. Und da jeder deutsche Sozialdemokrat mit froher Ruhe ablehnen würde, die Frage zu beantworten, gibt er die Antwort gleich selbst. Sie lautet:

- „1. Die deutsche Sozialdemokratie muß ohne Vorbehalt anerkennen, daß die Mittelmächte Europa angegriffen haben.
- 2. Sie muß anerkennen, daß infolgedessen eine Sühne nötig sei. Diese Sühne muß in zweifacher Form zum

Ausdruck kommen: Entschädigung an die verheerten Länder und Rückgabe aller Gebiete, die sie gegen den Willen der Völker besetzt halten.

3. Zusammenarbeit mit uns im Ergreifen von allgemeinen Maßregeln, die den Zweck haben, eine stufenweise vorzunehmende Abrüstung und eine rechtliche Organisation der internationalen Beziehungen herbeizuführen.“

Für einen Anarchisten ist das allerhand. Was seine dritte Forderung anlangt, so hat die deutsche Sozialdemokratie an ihrer Verwirklichung bereits gearbeitet, als das Anklein Charles Albert noch nicht geboren war. Auf die vorbehaltlose Anerkennung seitens der deutschen Sozialdemokratie, „daß die Mittelmächte Europa angegriffen haben“ — meines Wissens gehören auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu Europa —, wird Albert noch ein wenig warten müssen. Und wer sich zur Zahlung einer Entschädigung wird bereithalten müssen, wird sich bei den Friedensverhandlungen zeigen.

Schon am Tage vorher schrieb der Anarchist Jean Grave in der „Bataille“: „Der Krieg muß fortgesetzt werden. Jetzt für den Frieden zu arbeiten, heißt Deutschlands Pläne und die Militarisierung Europas fördern. Vor allem muß . . . der deutsche Generalstab zerstückt und für immer und ewig unschädlich gemacht werden. Die deutschen Sozialisten, die wieder mit dem internationalen Proletariat in Beziehungen treten wollen, müssen die Revolution in Deutschland machen, die soziale Revolution, wenn es möglich ist, die politische Revolution, wenn sie nicht mehr als diese machen können. Auf jeden Fall müssen sie den Imperialismus und den Militarismus stürzen.“

Schön! Aber vielleicht gestattet Herr Grave die Frage, was die Regierungen von Frankreich, England und Rußland während und nach der Revolution in Deutschland machen würden.

Aus Italien.

Von Ad. Thiele.

Als in überraschend schnellen Stößen trotz ungünstiger Witterungs- und Verpflegungsverhältnisse Serbien von den Mittelmächten und Bulgarien besetzt worden war, schrieb der Pariser Mitarbeiter des römischen „Secolo“, nunmehr könne Deutschland die Türkei mit allem nötigen Kriegsbedarf versehen. Das müsse „durch überraschendes Zugreifen“ der Westmächte verhindert werden. Die alte Taktik des Abnutzungskrieges gegenüber den Mittelmächten sei aufzugeben und eine neue Taktik des Niederdonnerns und Zerstückerns anzuwenden. Auch Italien müsse natürlich daran teilnehmen. Darauf antwortete unser Mailänder Parteiblatt „Avanti“ mit folgender von der Zensur zugelassener Kritik: „Also nicht mehr Abnutzung, sondern Niederdonnern, nicht mehr Zerstückung, sondern Ueberrumpelung! Der sehr pariserische Mitarbeiter des „Secolo“, der italienisch schreibt, aber französisch denkt, verlangt also im Grunde vom Vierverband den blühartigen Sieg in Saloniki, den niederdonnernden Ueberfall, kurzum einen Persönlichkeitenkrieg. Nun, dieses Ziel — der Sieg — läßt sich hören. Aber was die Mittel, es zu erreichen, betrifft, glauben wir uns wirklich nicht mehr auf die uns von Paris vorgezeichneten verlassen zu sollen. Die Korrespondenten dort, die französisch denken und italienisch schreiben, haben sich viel widersprochen und sind zu oft von der Wirklichkeit Lügen gestraft worden. Sie sind von nun ab im höchsten Maße ungeeignete Ratgeber. Sie haben uns noch nicht einmal erklärt, warum sie die Waffe der Abnutzung in die Scheide stecken, und schon ziehen sie mit der „Niederdonnerungs“ waffe blank. Und wir finden, daß es jetzt an der Zeit ist, mit dem zu rechnen, was Italien muß, kann und will, und nicht etwa wieder mit dem, was Frankreich wünscht.“

Die Antwort des „Avanti“ ist aus doppeltem Grunde wertvoll. Einmal um ihres Inhalts willen, dann aber auch, weil sie die Genehmigung der Zensur erhalten hat, trotz zweimaliger Betonung des Gegensatzes zwischen französischen und italienischen Interessen. Noch vor wenigen Monaten hätte die Zensur zweifellos ähnliche scharfe Auslassungen unterdrückt. Denn auch der Blinde fühlt es mit dem Stocke, daß mit den Mitteln, die „von Paris vorgezeichnet“ sind, nicht allein, vielleicht überhaupt nicht die Schwächeren gemeint sind, die von französischen Journalisten in italienischen Blättern verzapft werden, sondern daß damit die lästige Vormundschaft getroffen werden soll, die von der französischen Regierung in militärischen Angelegenheiten über Italien ausgeübt wird.

In Italien ist schon stets eine kriegsgegnerische Partei vorhanden gewesen. Nicht nur in Arbeiterkreisen befanden sich zahlreiche Feinde eines bewaffneten Eingreifens in den Weltkrieg. Es sei daran erinnert, daß der frühere Ministerpräsident Giolitti ausgesprochener Gegner der Kriegsteilnahme war. Als an dem Unglück nichts mehr geändert werden konnte, haben er und seine Parteigänger ihren offenen Protest unterdrückt, weil Volk und Land nun einmal auf Gedeih und Verderb an die Westmächte gekettet

waren. Doch Kriegsfreunde sind sie dadurch nicht geworden; sie sind es auch heute noch nicht. Der bisherige Verlauf des Krieges hat ihnen recht gegeben. Wirklich Kriegsbegeisterte gibt es jetzt in Italien überhaupt kaum noch. Auf Persönlichkeiten wie den Dichter d'Annunzio, der einer der Hauptschürer zum Kriege war, häuft sich die allgemeine Verachtung und Erbitterung. Fast neun Monate sind verstrichen, seit der fanfarenreich begonnene Feldzug währt, Aberhunderttausende Männer sind gefallen oder verwundet worden, Milliarden über Milliarden wurden verausgabt, und doch ist trotz aller draufgängerischen Todesverachtung der italienischen Kerntruppen kein Schritt nach vorwärts zu gewinnen gewesen. Den schmalen Strich bis zum Tjongo hatte Oesterreich von vornherein preisgegeben, weil er keine militärisch sichere Stellung bot. Darüber hinaus vermochten und vermögen die italienischen Heere nicht zu dringen. Kaum Augenblickserfolge waren ihnen vergönnt. In den letzten Wochen sahen sie sich sogar in ihren alten Stellungen bedroht.

Dazu das Drama in Montenegro und Albanien, zu dem sich die beständigen Vorwürfe aus England und Frankreich gesellen, Italien habe nichts geleistet. Wenn angefaßt dieser Tatsachen in Italien eine allgemeine Verdrossenheit sich eingefressen hat, deren Schärfe nicht dadurch gemindert wird, daß sie sich noch nicht offen hervorwagt, so ist das wahrlich nicht wunderbar. Salandra, Sonnino, Barzilai und andere Minister reisen verdächtig oft im ganzen Lande herum, um in öffentlichen Reden die Kriegsbegeisterung wachzuhalten. Doch unterscheidet sich ihr Ton ganz merklich gegenüber früheren Ansprachen. Sie beschränken sich in der Hauptsache auf die Verteidigung, auf den vorsichtigen Nachweis, Italien habe nicht anders handeln können. Ein gedämpfter Klang durchzieht die Reden. Und wenn auch der Glaube an den Sieg verkündet wird, so fehlen doch nicht düstere Klagen über die unüberwindlichen Schwierigkeiten, denen die Truppen an der Front begegnen, über die Schwere der Lasten, die dem Lande aufgebürdet werden müssen, über die ungerechten Vorwürfe, denen Italien trotz aller Opfer seitens seiner eigenen Verbündeten ausgesetzt ist.

Ein sicherer Maßstab für die innerliche Siegesgewißheit ist das Verhalten der Geldleute bei den Kriegsanleihen. Schon die erste italienische Kriegsanleihe mißriet. Die neuerdings ausgeschriebene zweite hat ein so kümmerliches Ergebnis gehabt, daß der Zeichnungstermin verlängert werden mußte. Auch die Zusatzfrist ist verstrichen; aber die Regierung getraut sich nicht das Endergebnis bekanntzugeben. Nur jodelnd verkündet, daß ein recht erheblicher Teil der neuen Anleihe mit älteren Staatspapieren bezahlt worden ist, woran natürlich der Regierung nichts gelegen sein kann. Da begreift man die Stimmung, aus der heraus der Minister Martini unlängst in Florenz öffentlich erklärte: „Alles können wir nicht, und alles dürfen wir nicht; wir dürfen namentlich nicht voraussehende Niederlagen suchen, unsere Kräfte nicht zersplittern, unsere technischen Mittel nicht zerstreuen, die im gegenwärtigen Kriege so vielseitig sein müssen...“ — Dazu die Kohlennot und der Getreidemangel. Vor dem Kriege kostete die Tonne englischer Kohle 48 Lire, jetzt an 200, und selbst für diesen Preis ist sie nicht in genügender Menge zu haben. Die englischen Kohlenbarone verstehen sich aufs Geschäft mit ihren Verbündeten.

Und kein Ausweg zu sehen! Die albanische Aktion haben Frankreich und England großmütig Italien allein überlassen. Wie sie enden wird, darüber besteht in Italien am wenigsten ein Zweifel. Ist es da erstaunlich, daß Salandra amtsmüde geworden ist? Aber Giolitti hat die Erbschaft dankend abgelehnt. Er weiß warum.

Keine Krankenversicherungspflicht bei einer Beschäftigung in Rußisch-Polen.

Der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“ entnehmen wir folgende für unsere Kameraden äußerst wichtige Entscheidung des Versicherungsamts Kiel vom 28. Dezember 1915 — G III 117/15. — Nach dieser Entscheidung beschäftigt eine Firma in Kiel bei umfangreichen Tiefbauarbeiten, die sie im Auftrage der deutschen Heeresverwaltung in Rußisch-Polen ausführt, eine Reihe von deutschen Arbeitern, die sie zum Teil von Kiel aus dorthin entsandt hat. Sie nahm für diese (einzeln aufgeführten) Arbeiter die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse Kiel in Anspruch. Die Kasse verhielt sich ablehnend. Das von der Firma angereuferte Versicherungsamt verneinte die Mitgliedschaft mit folgender Begründung:

„Die in Frage stehenden Arbeiten finden nicht im Bezirke der Kieler Ortskrankenkasse, sondern im Ausland statt. Maßgebend für die Kassenzuständigkeit ist der Beschäftigungsort. Als solcher gilt der Betriebsort — nur wenn dieser maßgebend ist, läßt sich die Zuständigkeit der Kieler Kasse begründen — nur ausnahmsweise, nämlich für Beschäftigungsverhältnisse ohne feste Betriebsstätte (§ 154 der Reichsversicherungsordnung). Es ist aber nach Art und Umfang der in Frage stehenden Arbeiten zweifellos, daß die Firma in Polen, also im Ausland, eine feste Arbeitsstätte (Betriebsstätte) im Sinne des § 153 der Reichsversicherungsordnung hat (vergleiche Hahn, Handbuch, § 153 Anmerkung 2, Hahn, § 153 Anmerkung 4). Damit entfällt die Zuständigkeit der Kieler Ortskrankenkasse wie jeder sonstigen reichsgesetzlichen Krankenkasse. Ob etwa anders zu entscheiden sein

würde, wenn die Firma eine eigene Betriebskrankenkasse bestände, kann dahingestellt bleiben, denn eine solche besteht nicht. Auch ist hier nicht zu prüfen, ob vielleicht im Einzelfall die Voraussetzungen für freiwillige Weiterversicherung bei einer deutschen Kasse vorgelegen haben oder vorliegen. Ebensovienig ist der Frage borgegriffen, ob für die Unfall- und die Invalidenversicherung etwa unter dem Gesichtspunkt der Ausstrahlung des heimischen Betriebes anders zu entscheiden ist; denn für das Gebiet der Krankenversicherung ist die Rechtslage eben eine andere als für die übrigen Versicherungszweige (vergleiche dazu Traandner, Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung, 1915, Spalte 615 ff., und Hahn, Arbeiterversorgung, 1915, Seite 697). Das Ergebnis ist also, daß die betreffenden Arbeiter aus dem Versicherungsdruck der deutschen Krankenkassenversicherung herausfallen. Das mag bedauerlich sein, ist aber in der Eigenart der Sachlage, der nur durch besondere Vorschriften Rechnung getragen werden kann, begründet. Als richtig erweist sich das gewonnene Ergebnis auch darin, daß es der Kieler Kasse ja offenbar ganz unmöglich ist, in Rußisch-Polen ihrer Satzung gemäß Krankenhilfe zu gewähren.“

In der Entscheidung wird unter anderem auch auf die freiwillige Weiterversicherung hingewiesen. Leider erlischt diese, wenn das Mitglied sich nicht mehr im Inlande aufhält. Mit Rücksicht darauf, daß von einzelnen größeren Firmen Hunderte von Arbeitern im bestehenden Ausland beschäftigt werden, ist der Erlaß besonderer Vorschriften eine dringende Notwendigkeit. Für den Kriegsteilnehmer gilt im Falle der Weiterversicherung das Ausland als Inland. In erster Linie ist dafür einzutreten, daß mittels einer Verordnung oder eines Gesetzes die Krankenversicherung auf die im bestehenden Ausland von deutschen Firmen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wird. Will man nicht so weit gehen, dann müßte man für die freiwillige Weiterversicherung die bestehenden Gebiete dem Inlande gleichstellen. Solange aber weder die eine noch die andere Vergünstigung geschaffen ist, wollen unsere Kameraden vor Annahme der Arbeit die Haftpflicht des Unternehmers im Falle einer Erkrankung schriftlich garantieren lassen. Geschieht das nicht, dann sind die Arbeiter, wie wir im vorliegenden Falle von Kiel gesehen haben, die Geschädigten.

Sehen wir uns nun zum Schluß noch kurz an, was der bekannte Sozialpolitiker Amtsgerichtsrat Hahn in seinem Kommentar über Beschäftigungen im Auslande sagt. Es heißt darüber in der Vorbemerkung zum § 153 der Reichsversicherungsordnung: „Auch für die Frage der Versicherungspflicht selbst, nicht nur für die Frage der Kassenzugehörigkeit, kann es auf den Beschäftigungsort ankommen, so im Falle des § 167, und ferner, wenn es sich darum handelt, ob eine tatsächlich im Auslande sich vollziehende Beschäftigung bei Anwendung der §§ 153 ff. als Beschäftigung im Inlande anzusehen ist. Die Geltung des Reichsgesetzes findet grundsätzlich zwar ihre Schranke an den Grenzen der inländischen Staatsgewalt, so daß Beschäftigung im Auslande regelmäßig nicht versicherungspflichtig ist. Wenn aber nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über den Beschäftigungsort anzunehmen ist, daß der Beschäftigte sich nur als Fortsetzung oder Ausstrahlung inländischer Betriebsstätigkeit darstellen in der Art, daß für die dabei beschäftigten Arbeiter ein inländischer Beschäftigungsort nach §§ 153 bis 158 gilt, so werden auch diese Arbeiter, vorbehaltlich der §§ 157, 158, vom Versicherungszwange des deutschen Rechts ergriffen. ... Die Ausnahme kann aber naturgemäß nur für vorübergehende, gelegentliche oder geringfügige Tätigkeiten im Auslande gelten, nicht auch bei Arbeiten, die zwar in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem inländischen Betriebe stehen, aber doch örtlich von ihm vollständig gelöst erscheinen und eine größere Unternehmung von längerer Dauer darstellen.“ Die namentlich im letzten Satz geäußerte Ansicht findet übrigens auch eine Stütze in der Begründung zur Reichsversicherungsordnung, Seite 77.

Anmerkung: Uns sind bis jetzt Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen für Arbeiter in Rußisch-Polen von vier Firmen bekannt geworden, nämlich von Dyckerhoff & Widmann, Grün & Wilfinger, Holzmann & Cie. und Julius Berger, Tiefbau-Aktiengesellschaft, Berlin. Nur zwei dieser Firmen haben unseres Wissens in die Vereinbarungen Bestimmungen über die Krankenversicherung aufgenommen, und zwar Grün & Wilfinger und Dyckerhoff & Widmann. In den mit der Firma Grün & Wilfinger getroffenen Vereinbarungen heißt es hierüber: „Sämtliche Eingestellten werden in die Betriebskrankenkasse aufgenommen und erkennen deren Bedingungen und Satzungen an.“ Nach den mit der Firma Dyckerhoff & Widmann vereinbarten Abmachungen werden hingegen „sämtliche Eingestellten in die Ortskrankenkasse Viebrich aufgenommen“. In welcher Art die bei der Firma Holzmann & Cie. in Rußisch-Polen beschäftigten Zimmerer gegen Krankheit versichert sind, entzieht sich unserer Kenntnis, und von der Firma Julius Berger, Tiefbau-Aktiengesellschaft, Berlin, wissen wir nur, daß die mit ihr getroffenen Vereinbarungen eine Bestimmung enthalten, wonach „erkrannte Leute sich zur Erlangung eines Krankenscheines nur an das Baubureau zu wenden“ haben. Daraus ergibt sich schon, daß die Frage der Krankenversicherung auch für unsere in Rußisch-Polen beschäftigten Mitglieder keineswegs geregelt und Vorsicht deshalb in jeder Hinsicht am Platze ist. Die Redaktion.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1915.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Der Beschäftigungsgrad der Industrie war im allgemeinen auch im Berichtsmonat befriedigend und bei den Hauptindustrien, die der Kriegswirtschaft dienen, gut und recht gut. Eine Ausnahme macht nur der Baumarkt und das mit Arbeitseinsparungen tätige Webstoffgewerbe. In der Regel ist dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber die Lage der Industrien im Berichtsmonat besser gewesen.

Am regsten beschäftigt waren nach wie vor Bergbau- und Hüttenwesen, wie die meisten Zweige der Metall- und Maschinenindustrie. Die chemische Industrie wie die Holz-

industrie zeigen im ganzen unveränderte Geschäftslage. Teilweiser Besserung erfreut sich die elektrische Industrie wie das Nahrungsmittelgewerbe. Die Binnenschifffahrt zeigt für den Rheinschiffahrtsverkehr ein sehr günstiges Bild.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Januar 1916 dem 1. Dezember 1915 gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 90 850 oder 1,88 v. H. gegenüber einer Verringerung um 1,58 v. H. im Vormonat; bei den weiblichen Beschäftigten ist abweichend von den Feststellungen für die Vormonate, jedoch in Übereinstimmung mit der um die Jahreswende regelmäßig eintretenden Verringerung der weiblichen Beschäftigung ein Rückgang um 68 322 oder 1,67 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 0,64 v. H. im Vormonat) zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 159 172 oder 1,78 v. H. im Vergleich zu 0,58 v. H. im Vormonat abgenommen. Die Steigerung der Abnahme der Beschäftigten geht fast allein auf den Rückgang der Ziffer der weiblichen Beschäftigten zurück. Diese Verminderung ist wie in früheren Jahren auch diesmal im wesentlichen eine Folge der Beendigung des Weihnachtsgeschäftes. Zu berücksichtigen ist bei dem Rückgang der männlichen Beschäftigungsziffer, daß der Umfang der Kriegsgefangenenarbeit, der nicht unberücksichtigt ist und vielfach von Monat zu Monat zunimmt, in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht zur Erscheinung kommt.

Von 829 978 Mitgliedern, über welche von 39 Fachverbänden berichtet worden ist, waren 21 674 oder 2,6 v. H. arbeitslos. Im Vormonat war über 881 100 Mitglieder berichtet und eine Zahl von 22 171 Arbeitslosen oder 2,5 v. H. festgestellt worden. Der Anteil der Beschäftigungslosen war im Dezember demnach um ein geringes höher als im Vormonat; eine Erleichterung, die Ende des Jahres infolge der größeren Arbeitslosigkeit vor allem im Baugewerbe regelmäßig, und zwar meist in stärkerem Maße, wahrzunehmen ist. Im Dezember 1914 hatte die Arbeitslosigkeit noch 7,2 v. H. betragen. Auch im gleichen Monat des letzten Friedensjahres, im Dezember 1913, stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 4,8 v. H., also beträchtlich höher als im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat bei den Männern eine unbedeutende Zunahme, bei den Frauen eine ziemlich beträchtliche Verringerung des Andranges. Es entfallen nämlich im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen bei den Männern 90 gegenüber 89 Arbeitsuchenden in den Monaten September bis November; bei den Frauen kommen auf 100 offene Stellen im Dezember 1915 151 Arbeitsgesuche gegenüber 179 im November und 182 im Oktober 1915.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen für Posen, Schlesien, Hannover, Braunschweig und Oldenburg wie für Westfalen und ferner für Bayern eine wesentliche Änderung in der Lage des Arbeitsmarktes nicht erkennen. In Hamburg hat sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Beschäftigten gegenüber den Vormonaten gleichfalls nicht verschoben, während bei den weiblichen Erwerbstätigen die Zahl der Arbeitsuchenden bei gleichzeitiger Steigerung der offenen Stellen nicht unwesentlich abgenommen hat. Für Provinz Sachsen und Anhalt wird betont, daß bei zahlreichen Zuckerfabriken infolge der Beendigung ihrer Haupttätigkeit Arbeiterentlassungen vorkamen, daß aber, insbesondere für die männlichen Beschäftigten, die Unterbringung der Arbeitskräfte ohne Schwierigkeiten möglich war; auch für die Arbeiterinnen erfolgten erhebliche Einstellungen in andern Berufen. Aus Schleswig-Holstein wird über andauernd befriedigende, teilweise sogar günstige Lage des Arbeitsmarktes berichtet. Auch in Württemberg wird die Lage als weiterhin gebessert, namentlich für Arbeitssuchende weiblichen Geschlechts, gekennzeichnet. Im Rheinland stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften im Bergbau- und Hüttenwesen; in der Eisen- und Stahlindustrie wie im Webstoffgewerbe blieben die Verhältnisse im allgemeinen unverändert, während im Baugewerbe sich ein Rückgang von Angebot wie Nachfrage zeigte. In Hessen und Posen-Maschau wie in Baden und auch Pommern war der Arbeitsmarkt wie jedes Jahr um diese Zeit ruhig; auch für Brandenburg-Berlin war der Verkehr auf dem Arbeitsmarkt im Dezember weniger reger als im November.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gau 12 (Thüringen).

Jahresbericht.

Der Baumarkt hat sich im verflossenen Jahre gegenüber dem letzten Halbjahr 1914 nicht gehoben. Er lag besonders im Thüringer Wald, wo die Spielwaren-, Porzellan- und Glasindustrie zu Hause ist, vollständig daneben. Arbeit war nur in den Orten genügend vorhanden, wo Bedarfsartikel für die Heeresverwaltung hergestellt werden, ferner in Erfurt, Sömmerda, Gotha, Eisenach, Jena und Weimar, wo es sich um Erweiterungsarbeiten, neue Fabrikanlagen, Lagerräume usw. handelte. Ein größerer Teil Zimmerer ist in den Fabrikbetrieben selbst bei Herstellung von Waffen, Flug- und Fahrzeugen beschäftigt, so daß trotz der schlechten Privatbauwirtschaft keine wesentliche Arbeitslosigkeit vorhanden war. Den durch die ständigen Erhebungen ermittelten Arbeitslosen konnte immer in den obengenannten Orten Arbeit nachgewiesen werden. Mitunter konnte sogar die Nachfrage nach Zimmerern nicht gedeckt werden, so daß die Kameraden, die an den Fabrikneubauten beschäftigt waren, sich gezwungen sahen, Ueberstunden, auch in den Wintermonaten, zu arbeiten. Daß nicht immer alle Arbeitsstellen besetzt werden konnten, lag mit daran, weil ein Teil Kameraden, vorwiegend ältere, sich von ihrer Wohnung nicht sechs Tage in der Woche trennen wollten. Oft lebten sie es unter nichtsfahenden Gründen ab, Arbeit außerhalb anzunehmen und erklärten, lieber auf Arbeitslosenunterstützung verzichten zu wollen.

Die drückende Teuerung, die auch von den Zimmerern sehr stark empfunden wird, veranlaßte die Kameraden in Erfurt, Eisenach, Jena, Weimar und Salzungen, von

